

## IN DIESER AUSGABE

### Kurzmeldungen

Seite 1

#### **BINL aktuell – Wir über uns**

Seite 5

#### **Nachhaltigkeitspräferenzen ernst nehmen**

Seite 6

#### **Warum der deutsche Kohleausstieg verpufft**

Seite 7

#### **Ampega lanciert Artikel-9-Fonds**

Seite 9

#### **Schroders: Wie nachhaltig sind die größten Aktienmärkte der Welt?**

Seite 11



## KURZMELDUNGEN

### I-AM Fallstudie

Die Impact-Asset Management GmbH hat sich kürzlich mit der Frage beschäftigt „Wie nachhaltig sind Artikel 8 und Artikel 9 Fonds“. Dabei wies sie darauf hin, dass die EU-SFDR-Klassifizierung oft missverstanden wird. Seit deren Einführung konnten die Produkthanbieter ihre Fonds als nachhaltig kennzeichnen lassen und bezeichneten diese als „hellgrün“ (Artikel 8) bzw. „dunkelgrün“ (Artikel 9). Diese Bezeichnungen seien bestenfalls irreführend. Zum einen hätten viele Anleger ESG gekauft, hätten aber eigentlich Impact erwartet. Umgekehrt hätten einige Anbieter es im Marketing wohl etwas zu gut gemeint und Impact verkauft, obwohl nur ESG drin war. Bei einer Analyse von ca. 6.800 Artikel 8 und Artikel 9 Fonds fand I-AM erstaunliche Ergebnisse. Genannt wurden bspw. Verstöße gegen die Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte, die Involvierung in (schwere) Kontroversen und bedenkliche Geschäftsfelder oder arktische Bohrungen von fossilen Brennstoffen. Die Ergebnisse der Studie wurden so kommentiert: „Es besteht eine hohe Diskrepanz zwischen Endkonsumenten (i. e. Anleger), Finanzintermediären und Produkthanbietern, wenn es darum geht, was als „nachhaltige Investition

verstanden wird und was nicht. Eine weitere Etablierung klarer und transparenter Marktstandards ist aus unserer Sicht wünschenswert.“

## Atomallianz von 20 Staaten

Vor Kurzem hatten sich 20 Staaten in Paris zu einer Konferenz zur Nuklearenergie getroffen, darunter u. a. Frankreich, Polen, die Niederlande, die USA, Großbritannien und Japan. In einer gemeinsamen Erklärung unterstrichen sie die wichtige Rolle, die die Atomenergie für das Erreichen der Klimaziele schon heute spiele. Im Hinblick auf das sog. 1,5-Grad-Ziel hieß es: „Dieses sehr ehrgeizige Ziel lässt sich durch den Weiterbetrieb bestehender Kernkraftwerke unter höchsten Sicherheitsstandards und den groß angelegten Bau neuer Kernkraftwerke erreichen.“ Es müssten alle emissionsfreien und -armen Energiequellen einschließlich der Atomenergie und der erneuerbaren Energien genutzt werden. Die Atomenergie sei sicher, erschwinglich und verfügbar und sie schaffe Arbeitsplätze und Wachstum. Die französische Energieministerin Agnès Pannier-Runacher erklärte, dass sich die globale Kapazität zur Erzeugung von Kernenergie bis 2050 verdreifachen müsse, um das Ziel der CO<sub>2</sub>-Neutralität zu erreichen. Das Treffen konnte auch als Antwort darauf verstanden werden, dass Russland gerade in Entwicklungsländern nukleare Lösungen anbietet. Unabhängig davon, wie man zur Kernenergie steht, lässt sich ein von vielen deutschen (grünen) Politikern gerne verbreitetes Narrativ wohl kaum noch aufrechterhalten. In der EU besteht ganz offensichtlich keinesfalls eine einhellige (ablehnende) Meinung zur Kernenergie. Dies wiederum hat naturgemäß auch Auswirkungen auf die Regulatorik.

## PIMCO Jahresbericht „Nachhaltiges Investieren“

Einer der größten Anleiherhalter der Welt, PIMCO, hat seinen Jahresbericht von „Umwelt, Soziales und Governance“ in „Nachhaltiges Investieren“ umbenannt, um die Bedeutung dieses globalen Megatrends zu unterstreichen. Die Analysten von PIMCO messen folgenden vier Themen eine besondere Bedeutung zu, wenn es um die ESG-Risiken von Emittenten geht: Klimawandel, Menschenrechte, Humankapital und Naturkapital. In den Gesprächen mit den Unternehmen zum Klimawandel geht es u. a. um die Ziele und Umsetzungspläne bzgl. der Reduktion von Methan- und Treibhausgasemissionen. Eine historische Herausforderung sieht PIMCO darin, festzustellen, ob die Senkung der Kohlenstoffemissionen eines Portfolios mit einer tatsächlichen Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Realwirtschaft einhergeht. Um potenzielle Menschenrechtsverletzungen identifizieren zu können, werden gründliche Due-Diligence-Prüfungen durchgeführt. Im Rahmen des Humankapitalmanagements geht es darum, Talente an Unternehmen zu binden und die operative Produktivität zu steigern.

Schließlich soll ein fundiertes Verständnis über den Einfluss und die Abhängigkeit eines Unternehmens von Ressourcen wie Luft, Wasser, Boden, Rohstoffe, Wildtiere, Artenvielfalt und Ozeane erlangt werden. Der gesamte (englischsprachige) Bericht kann auf dieser Website hier heruntergeladen werden: <https://www.pimco.de/de-de/insights/blog/key-takeaways-from-pimcos-sustainable-investing-report/>

## Redwheel Biodiversitätsfonds

Anleger, die sich für ESG-Investments interessieren, werden inzwischen mit Fonds, die den Klimawandel bzw. „Netto-Null“ zum Gegenstand haben, förmlich zugeworfen. Der Verlust der Artenvielfalt bzw. Biodiversität ist als Anlagethema bspw. noch wenig verbreitet. Darauf reagierte nun das Haus Redwheel. „Wir investieren in Unternehmen, die in der Lage sind, den Schutz der biologischen Vielfalt voranzutreiben“, erklärte die Leitende Portfoliomanagerin Amanda O’Toole. Im Mittelpunkt des Interesses stehen beim Redwheel Biodiversity Fund Unternehmen, „deren Produkte und Dienstleistungen das Potenzial haben, den Verlust der biologischen Vielfalt zu mindern, indem sie die negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die Artenvielfalt reduzieren oder begrenzen. Hauptanlagethemen des Fonds sind nachhaltige Materialien, Land- und Wasserökosysteme sowie Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement.“ Der Fonds ist nach Artikel 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert.

## Umfrage zu ESG-ETFs

Der unabhängige Vermögensverwalter Invesco hat kürzlich 1.000 deutsche Privatanleger zu ESG-ETFs befragt. Demnach besteht ein grundsätzlich großes Interesse an einem entsprechenden Engagement. Mehr als die Hälfte der Befragten, die bereits in ESG-ETFs angelegt haben, beabsichtigen ihr Engagement in den kommenden drei Jahren zu erhöhen. Von denjenigen, die bisher noch nicht in nachhaltige ETFs investiert sind, können sich 80% eine derartige Investition vorstellen. Für eine Investitionsentscheidung in solche ETFs hat die Umfrage zwei wesentliche Hindernisse ausgemacht. Ein Drittel der Befragten gab an, nicht ausreichend über die verschiedenen Optionen informiert zu sein. Knapp 30% der Befragten nannten Schwierigkeiten, einen ETF zu finden, der den eigenen Nachhaltigkeitswertvorstellungen entspricht. Die Privatanleger wünschen sich vor allem ein besseres Verständnis der positiven gesellschaftlichen oder ökologischen Auswirkungen ihrer Investitionen. „Das Wachstumspotenzial dieses Marktes ist noch lange nicht ausgeschöpft“, kommentierte Sam Whitehead, Verantwortlicher für die ESG-ETF-Strategie im EMEA-Raum bei Invesco, die Umfrageergebnisse. „Der Hauptgrund, warum die von uns befragten Anleger nicht in ESG-ETFs investierten, war schlicht und ergreifend mangelndes Verständnis dieser Produkte.“ Den größten Wert legen die

Anleger auf Umweltaspekte; gute Unternehmensführung (Governance) und Soziales folgen mit deutlichem Abstand.

## Neuer Fonds setzt auf Green Bonds aus Schwellenländern

Die Edmond de Rothschild Asset Management hat einen neuen Fonds aufgelegt, der seinen Schwerpunkt auf Green Bonds aus Schwellenländern legt. Der Edmond de Rothschild Fund EM Climate Bonds ist nach Artikel 9 der Offenlegungsverordnung klassifiziert. „Die Strategie konzentriert sich auf erstklassige Unternehmensanleihen und bietet Anlegern die Möglichkeit, an der Spitze eines der am schnellsten wachsenden Segmente im Anleihebereich zu agieren“, hieß es in einer Mitteilung des Asset-Managers. Neben der strikten Beachtung von ESG-Kriterien beinhaltet der Anlageprozess auch eine transparente Berichterstattung über CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die Sektoren Kohle, Öl und Gas werden ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für die 20% mit den niedrigsten ESG-Ratings und die größten CO<sub>2</sub>-Emittenten.

## Blue Economy ETF

Die Ozeane der Welt sind eine riesige Ressourcenquelle, deren Schutz Investitionen erfordert. Sie produzieren 50% des Sauerstoffs auf der Erde und binden 30% der CO<sub>2</sub>-Emissionen. Zudem produzieren sie wichtige Mineralien, die für die Herstellung von Rohstoffen in der Energie- und Pharmaindustrie benötigt werden. Die Entwicklung einer nachhaltigen „blauen“ Wirtschaft erfordert bspw. nachhaltigere Fischerei und Aquakulturen, den Schutz und die Förderung von Küstenökosystemen und die Aufwertung von Naturschätzen und touristischen Attraktionen. Die BNP Paribas Asset Management hat mit dem Blue Economy einen ETF aufgelegt, der in fünf meeresbezogene Themen investiert: Energie und Ressourcen, Verringerung der Umweltverschmutzung, Fisch und Meeresfrüchte sowie Seeverkehr und Küstenleben. So soll bspw. mit Investitionen in Lachszuchten der Druck auf die Wildfischbestände verringert sowie Umweltverschmutzung und chemische Abfälle reduziert werden.

IMPRESSUM	
<p>BINL news 11 / 2023 Herausgeber: BINL Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung infinma Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH Max-Planck-Str. 38, 50858 Köln Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0, Fax: 0 22 34 – 9 33 69 – 79 E-Mail: <a href="mailto:info@infinma.de">info@infinma.de</a> Internet: <a href="http://www.branchen-initiative.com">www.branchen-initiative.com</a> Redaktion: Marc C. Glissmann, Dr. Jörg Schulz</p>	<p>Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.</p> <p>Bildquelle: photoholic on unsplash.com</p>

## BINL aktuell – Wir über uns

Die Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung ist ein speziell auf die Altersvorsorgebranche und mit ihr verbundene Unternehmen zugeschnittener Verbund, der seine Mitglieder durch ein attraktives Angebotsspektrum unterstützt.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang auch den Kapitalanlagegesellschaften zu, die mit ihrem Angebot an nachhaltigen Fondskonzepten die Versicherer wirkungsvoll in der Gestaltung entsprechender Altersvorsorgeprodukte unterstützen.

Verbindungen knüpfen, Synergie-Effekte nutzen und die Entwicklung eines zukunftsfähigen Trends zu mehr Nachhaltigkeit zu fördern: Davon profitieren alle Mitglieder und Partner der Branchen-Initiative.

Das Netzwerk aus Lebensversicherern, Rückversicherern, Kapitalanlage-Gesellschaften, Banken, Maklern, Vermittlern, Pools u. ä. ist Impulsgeber, Kontaktbörse, Innovationsmotor, Wissenspool und Kommunikationsplattform zugleich. Gleichzeitig richtet sich die Branchen-Initiative perspektivisch auch an Endkunden und Verbraucher mit der Maßgabe, das Bewusstsein und die Notwendigkeit von Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung bzw. Altersvorsorge zu schaffen bzw. zu fördern.

Ziel der Branchen-Initiative ist die Förderung von Nachhaltigkeit im Sinne der SDG / ESG-Kriterien. Somit ist Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung mehr als nur umweltbewusstes Verhalten, sondern erfordert das gleichberechtigte Nebeneinander von E (Environmental), S (Social) und G (Governance).

Konkret bietet die Branchen-Initiative ihren Mitgliedern u. a. folgende Leistungen an:

- Nutzung des Siegels „Mitglied der Branchen-Initiative Nachhaltigkeit in der Lebensversicherung“
- Verbreitung von Informationen zu den Produktangeboten der Mitglieder sowie ihrer Strategien eines ganzheitlichen nachhaltigen Handelns sowohl im Rahmen der Medien der BINL als auch auf der Internetseite der Branchen-Initiative
- Einrichtung eines virtuellen dauerhaften Expertenforums zum Austausch über Nachhaltigkeitsthemen
- Erstellung von FAQs und einem Glossar zu nachhaltiger Altersvorsorge
- Monatlicher Newsletter der Branchen-Initiative (BINL news)
- Regelmäßig (Online-) Webkonferenzen mit den Mitgliedsunternehmen
- Öffentliche Kongresse zu den aktuellen Themen der Nachhaltigkeit begleitet von Wissenschaft, Politik und Verbänden

Die Mitgliedschaft in der Initiative ist natürlich mit keinerlei Selbstverpflichtungen verbunden.

Für weitere Informationen wenden Sie sich gerne an: [info@infinma.de](mailto:info@infinma.de)

## Nachhaltigkeitspräferenzen ernst nehmen

Dr. Jochen Eichhorn, Rechtsanwalt und Partner Barckhaus Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, hat sich kürzlich in AssCompact zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen geäußert. Seit August letzten Jahres müssen in der Kundenberatung nun folgende Punkte abgefragt werden:

- Welcher Mindestanteil soll in ein ökologisches Investment gemäß der EU-Taxonomie investiert werden?
- Welcher Mindestanteil soll in eine nachhaltige Investition nach der EU-Offenlegungsverordnung investiert werden?
- Welche nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts; PAIs) sollen berücksichtigt werden?

Das Unterlassen dieser Abfrage stellt zunächst einmal einen Verstoß gegen das Aufsichtsrecht dar, führt aber nicht zwingend zu einer zivilrechtlichen Haftung. Zur Haftung kann es aber kommen, wenn der Kunde einen Schaden erleidet, bspw. ein Wertpapier einen Kursverlust hinnehmen muss.

Äußert der Kunde bestimmte Nachhaltigkeitspräferenzen, so müssen diese berücksichtigt werden. Er ist auch darüber aufzuklären, dass diese möglicherweise nachteilige Auswirkungen auf die Rendite und das Risikoprofil der Anlage haben kann. Unter Umständen ergeben sich durch die Angabe von Nachhaltigkeitspräferenzen Widersprüche zu seinen übrigen Anlagezielen, bspw. seiner Risikobereitschaft oder Verlusttragfähigkeit.

Wichtig ist es, zunächst festzustellen, welches Verständnis der Kunde von Nachhaltigkeit hat. Wenn er bspw. Atomkraft ausdrücklich ausgeklammert haben möchte, dann ist es unerheblich, dass die EU-Kommission Investitionen in Atomkraft (und fossiles Gas) seit dem 1.1.2023 als taxonomiekonforme Anlage und damit aufsichtsrechtlich als nachhaltig eingestuft hat.

Sollte keines der im Angebot befindlichen Produkte den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden entsprechen, so ist er darüber zu informieren. Um dennoch in eine bestimmte Anlage zu investieren, müsste der Kunde also seine Nachhaltigkeitspräferenzen ändern.

Auch wenn sich aus einer fehlenden Nachhaltigkeitsabfrage nicht zwangsläufig eine Haftung ergibt, so sollte das Thema dennoch ernst genommen werden. Eichhorn verweist in diesem Zusammenhang auf zahlreiche sog. „Verbraucherschutzanwälte“, die sich gerne des Themas annehmen werden, sofern sich Ansatzpunkte für eine Haftung ergeben. Das könnte vor allem dann der Fall sein, wenn der Kunde Kursverluste hat hinnehmen müssen, die durch eine Rückabwicklung ausgeglichen werden könnten.

## Warum der deutsche Kohleausstieg verpufft

Einmal mehr zeigt sich, dass die deutschen Bemühungen um eine Reduktion von Treibhausmissionen vielfach nichts oder nur wenig bringen. Vor allem den Grünen konnte der Ausstieg aus der Kohle nicht schnell genug gehen. Das sei „ein notwendiger Schritt, um die Klimaziele zu erreichen.“ Bisher hat der Kohleausstieg jedoch kaum einen Beitrag zum Klimaschutz geleistet.

Maßgeblich dafür scheint zum einen ein falsches Verständnis für bestimmte Sachzusammenhänge zu sein, gepaart mit Schlamperei in Form von überschrittenen Deadlines und schlecht gemachten Gesetzen. Mit ein bisschen Weitblick hätte man durchaus vorhersehen können, dass der Kohleausstieg nur unter bestimmten Voraussetzungen zum Erfolg werden kann.

Ein Grund dafür ist der europäische Emissionshandel. Er stellt sicher, dass die EU nur soviel CO<sub>2</sub> ausstößt, wie es die Klimaziele vorgeben. Dazu erhalten Industrie und Energieerzeuger jedes Jahr ein passendes Kontingent an Emissionsrechten. Diese können auch gehandelt werden. Wer weniger ausstößt und zu viele Rechte hat, verkauft diese, wer zu wenig Rechte hat kauft diese. Wenn nun ein Kohlekraftwerk stillgelegt wird, verschwinden die Emissionsrechte nicht, sondern können von anderen Unternehmen gekauft werden. Unter dem Strich bleibt der CO<sub>2</sub>-Ausstoß somit konstant, unabhängig davon, ob ein Kohlekraftwerk abgeschaltet wird oder nicht.

Die Lösung wäre eigentlich einfach. Die durch eine Stilllegung freiwerdenden Zertifikate müssten lediglich gelöscht, also dem Wirtschaftskreislauf dauerhaft entzogen werden. Obwohl die europäische Emissionshandelsrichtlinie die Löschung überschüssiger Zertifikate nach einer Stilllegung seit Langem vorsieht, hat Deutschland bisher kein einziges Zertifikat löschen lassen. Einer vorsichtigen Kalkulation zufolge hätte Berlin bisher Zertifikate für 26 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> löschen können. Allerdings müssen die EU-Mitgliedsstaaten die Absicht zur Löschung bis zum Ende des Folgejahres notifizieren. Zwar unternahm die Regierung in 2021 einen Versuch, Zertifikate löschen zu lassen, „Die von der deutschen Regierung vorgelegten Informationen enthielten jedoch nicht alle Angaben, die gemäß der Richtlinie für die Löschung von Zertifikaten erforderlich sind.“ Der Hintergrund ist ebenso einfach wie peinlich. Die damalige „Groko“ hatte schlicht die EU-Vorgaben für die Löschung der Zertifikate im Treibhausmissionshandelsgesetz falsch umgesetzt. Zwar wollte das neue Wirtschaftsministerium unter Robert Habeck nachbessern, allerdings ist unklar, ob die Änderungen bis zur nächsten Notifizierungsdeadline Ende des Jahres verabschiedet werden können.

Darüber hinaus gibt es unterschiedlich Auffassungen darüber, wie viele Zertifikate gelöscht werden können. Die EU-Richtlinie wird i. A. so interpretiert, dass einmalig die Durchschnittsmenge der Zertifikate für eine einziges aus einem fünfjährigen Betrachtungszeitraum gelöscht

werden kann. Berlin hingegen vertritt die Auffassung, dass die Zertifikate für den gesamten 5-Jahres-Zeitraum gelöscht werden können.

Minister Habeck glaubt jedoch ohnehin, dass die Stilllegungen von Kraftwerken auch ohne jedes Handeln der Berliner Regierung seine Klimawirkung entfalten wird. Dabei verweist er auf die Marktstabilitätsreserve der EU und den sog. „Zertifikate-Staubsauger“. Da die EU in der Vergangenheit bereits mehr Zertifikate ausgegeben hatte, als benötigt wurden, wird mit Hilfe der Reserve jedes Jahr ein Teil der überschüssigen Zertifikate „aufgesaugt“ und gelöscht. Allerdings begrenzt die EU dieses Recht zur Löschung auf 24% der überschüssigen Zertifikate. Damit wäre natürlich auch die Zahl der löschraren Zertifikate bei einer Stilllegung eines Kohlekraftwerks beschränkt. Allerdings stellt sich in diesem Zusammenhang die ganz andere Frage, ob nicht die freiwerdenden Zertifikate sofort von anderen Emittenten aufgekauft werden und die Zahl der überschüssigen Zertifikate unverändert bleibt. Weder ist in Deutschland seit der Abschaltung der Stromverbrauch gesunken, noch ist der Strommix insgesamt sauberer geworden. „Ein klares Indiz dafür, dass die frei gewordenen Emissionsrechte der abgeschalteten Anlagen nun im nahezu selben Umfang von anderen Energieversorgern oder Anlagenbetreibern im In- und Ausland für zusätzliche Emissionen genutzt werden.“ erklärte dazu der Ökonom Hanjo Allinger von der Technischen Hochschule Düsseldorf.

Auch eine geplante Anpassung der Marktstabilitätsreserve wird möglicherweise wenig bewirken. Die EU will nämlich erreichen, dass immer 833 Millionen Zertifikate als Puffer verbleiben. Liegt die Zahl der überflüssigen Zertifikate unter einem bestimmten Schwellenwert, werden alle Zertifikate gelöscht, die über die 833 Millionen hinausgehen. Ansonsten werden weiterhin lediglich 24% der Zertifikate gelöscht. In einer gewissen Spanne ist es also tatsächlich egal, ob Berlin die Zertifikate löschen lässt oder nicht. Allerdings ist das bisher nur Theorie, da nur schwer vorherzusehen ist, wann die von der EU genannte Schwelle von 1.096 Millionen überflüssigen Zertifikaten erreicht wird.

Es sieht also ganz so aus, als würde der Kohleausstieg im Hinblick auf die CO<sub>2</sub>-Reduktion auch weiterhin eher ergebnislos verpuffen. Fakt ist, dass die jeweils verantwortlichen Regierungen in Deutschland oft kein gutes Bild abgeben. Schlecht gemachte Gesetze, versäumte Fristen u. ä. sind ja auch unter einer Ampelregierung nicht ungewöhnlich. Vor allem im Wirtschaftsministerium scheint man sich um die Umsetzbarkeit der eigenen Gesetze oft wenig Gedanken zu machen. Der Glaube daran, dass ein Gesetz moralisch-ethisch „richtig“ ist, reicht aber für die Praxis nicht aus. So stellt das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung fest: „Das eigentliche Problem ... ist, dass die Löschung politisch ‚versprochen‘, aber nicht umgesetzt wurde“. Das untergräbt vor allem auch das ohnehin schon erschütterte Vertrauen in die Politik.

## Ampega lanciert Artikel-9-Fonds

Der Kölner Asset Manager Ampega hat sein ESG-Produktportfolio ausgebaut und lenkt mit dem Ampega Global Green Bonds Fonds, der als sogenannter Artikel 9 Fonds eingestuft sein wird, den Fokus auf Green, Sustainable und Social Bonds.

### **Kern der Anlagestrategie ist die konsequente Ausrichtung auf Nachhaltigkeit.**

Mit dem Jahreswechsel offeriert die Ampega einen nach der SFDR offenzulegenden Artikel 9 Green, Sustainable und Social Bonds Fonds. Hierzu wurde das zugrundeliegende ESG-Konzept des Ampega Global Rentenfonds, welcher gegenwärtig als sogenannter Artikel 8+ Fonds eingeordnet ist, erweitert. Parallel zur Umstellung wird der Fonds unter einem neuen Namen auftreten: Ampega Global Green Bonds Fonds.

Der Ampega Global Green Bonds Fonds investiert bewusst in nachhaltige Bonds, um weltweit die reale Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft voranzutreiben. Oliver Jepsen, Senior Portfolio Manager Fixed Income, erklärt dazu: „Wir sind davon überzeugt, dass nur durch eine enge Zusammenarbeit von Unternehmen und Staaten die Klimaziele erreicht werden können. Die Anlagestrategie des Rentenfonds verbindet ambitionierte Nachhaltigkeitsziele mit einer breiten Diversifikation im globalen Anleiensegment.“ Ein zentrales Element der Strategie ist die verstärkte Ausrichtung auf Nachhaltigkeit. Dies manifestiert sich im bevorzugten Erwerb von Green Sustainable oder Social Bonds nach dem International Capital Market Association Standard.

Eine Anleihe wird nur dann als Green, Social oder Sustainability Bonds klassifiziert, wenn sie die anerkannten ICMA (International Capital Market Association) Standards für Green, Social oder Sustainability Bonds erfüllt. Es handelt sich um freiwillige Richtlinien. Sie geben Empfehlungen hinsichtlich der Mindeststandards bei der Begebung von nachhaltigen Anleihen. Hierbei handelt es sich um Themen wie Transparenz bei der Projektauswahl, Mittelverwendung, Berichterstattung und externe Verifizierung.

### **Nachhaltigkeitsquote von mindestens 80%**

Der Fonds wird eine Nachhaltigkeitsquote von mindestens 80% erfüllen sowie einen Mindestanteil von 51% Green Bonds beinhalten. Dabei verfolgen die Investments verschiedenartige Ziele. So wird beispielsweise mit dem NRW Sustainability Bond der soziale Zusammenhalt und das inklusive Zusammenleben sowie eine nachhaltige Stadtentwicklung (Breitbandausbau, Seniorenbetreuung) unterstützt. Mit dem Terna Green Bond werden mittelbar circa 8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> jährlich eingespart, was 2% der Gesamtemissionen Italiens entspricht.

## **Enger Schulterschluss mit der HDI Lebensversicherung**

Der Ampega Global Green Bonds Fonds wird fester Bestandteil der HDI CleverInvest Produktfamilie. Zudem stellt HDI für CleverInvest vorgefertigte Nachhaltigkeitsportfolien zur Auswahl, die auf der Bonds-Seite auf den Ampega Global Green Bonds setzen, wodurch Geldanlagen in Green, Sustainable und Social Bonds einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Christopher Weck, Produktmanager Fondspolizen, führt weiter aus: „Dass sich fondsgebundene Investments auch mit der Sicherheit einer Rentenversicherung vereinbaren lassen, zeigt die HDI mit dem Tarif CleverInvest (Green)“.

Mit der CleverInvest Fondspolice ist ein Tarif konzipiert, der nicht nur die zwei Welten Investmentmarkt und Rentenversicherung vereint, sondern den Endkund/innen weitreichende Flexibilität und investmentnahe Features bei Seite stellt. Individuelle Entnahmepläne während der Ansparphase, die Option einer Berufsunfähigkeitsversicherung ohne Gesundheitsprüfung sowie die Möglichkeit eines fondsgebundenen Rentenbezugs. Zudem zeigt der Tarif eine attraktive Möglichkeit im Markt auf, wie der zuweilen enge Gürtel eines Versicherungstarifs gelockert werden kann ohne dabei nachhaltigkeitsbezogene Produktmerkmale außer Acht zu lassen.

## **Ausbau des ESG Produkt- und Dienstleistungsportfolio der Ampega schreitet weiter voran**

Mit der Umstellung des Ampega Global Green Bonds Fonds setzt die Ampega einen weiteren Schwerpunkt in ihrem hauseigenen ESG-Produktportfolio. Mit der terrAssisi Fondsfamilie, die gemeinsam mit der Missionszentrale der Franziskaner konzipiert ist, verfügt die Ampega bereits seit mehr als zehn Jahren über ein einzigartiges ESG-Konstrukt. So erzielt der Fonds nicht nur über seine Investitionen einen nachhaltigen Mehrwert, sondern unterstützt darüber hinaus eine Vielzahl von Projekten des franziskanischen Hilfswerks. Hierzu wird ein Teil der Verwaltungsvergütung dem Hilfswerk direkt gespendet.

Mit dem Ampega Diversity Plus Aktienfonds richtet die Ampega ihren Blick hingegen dezidiert auf soziale Aspekte. So investiert der Ampega Diversity Plus Aktienfonds beispielweise branchenübergreifend überwiegend in Unternehmen, die eine möglichst breite Vielfalt der Belegschaft („Diversity“) als Leitgedanken in der Unternehmenskultur berücksichtigen.

Mit der Umstellung auf Artikel 9 endet das Jubiläumsjahr des Fonds. Bereits seit 35 Jahren navigiert der internationale Rentenfonds die Anleger/innen durch die globalen wirtschaftlichen Entwicklungen und stellt nicht zuletzt mit der Reklassifizierung eine attraktive Investmentmöglichkeit unter Berücksichtigung hoher Nachhaltigkeitsstandards dar.

### Schroders: Wie nachhaltig sind die größten Aktienmärkte der Welt?

Schroders Investment ist mit Hilfe des Tools SustainEx der Frage nachgegangen, wie nachhaltig die größten Aktienmärkte der Welt sind. Mit Hilfe des Tools soll die Frage beantwortet werden, wie hoch die Kosten bzw. Vorteile eines Unternehmens – gemessen in Dollar – für die jeweilige Gesellschaft sind. Die Ergebnisse wurden einmal auf Länderebene und einmal auf Unternehmensebene dargestellt. Wie die nachfolgenden Tabellen zeigen, können sich die Ergebnisse durchaus signifikant unterscheiden. So rangiert bspw. der britische Markt in der Nachhaltigkeitsrangliste von Schroders weit unten. Andererseits hat die Hälfte der britischen Unternehmen einen positiven Einfluss auf die Gesellschaft, der nicht gewürdigt wird. Negative Auswirkungen der Aktivitäten eines Unternehmens werden i. d. R. implizit von der Gesellschaft getragen. Mit Hilfe von bspw. CO2-Abgaben oder Zuckersteuern werden derartige Auswirkungen jedoch zuneehmen auf die Unternehmen selber zurückgeworfen.

**Abbildung 1: Die Aktienmärkte Spaniens, Deutschlands und Dänemarks liegen an der Spitze, während Großbritannien und die Niederlande hinterherhinken,**

**Schroders**

		SustainEx: Gesamter Aktienmarkt		SustainEx: Median-Unternehmen
1	Spanien	3,3 %	Dänemark	1,7 %
2	Deutschland	1,6 %	Spanien	1,5 %
3	Dänemark	1,5 %	Schweiz	0,7 %
4	Schweden	1,1 %	Schweden	0,7 %
5	Schweiz	0,9 %	Italien	0,7 %
6	Italien	0,3 %	Taiwan	0,5 %
7	Taiwan	-0,9 %	Deutschland	0,5 %
8	Frankreich	-0,9 %	Hongkong	0,3 %
9	Südkorea	-2,2 %	Großbritannien	0,3 %
10	USA	-2,3 %	Frankreich	0,2 %
11	Japan	-3,0 %	USA	0,2 %
12	Kanada	-3,5 %	Indien	0,2 %
13	Hongkong	-3,9 %	Brasilien	0,1 %
14	China	-4,3 %	Japan	0,0 %
15	Brasilien	-5,2 %	Niederlande	0,0 %
16	Australien	-6,1 %	China	0,0 %
17	Saudi-Arabien	-7,7 %	Südkorea	-0,2 %
18	Indien	-8,5 %	Australien	-0,7 %
19	Großbritannien	-13,0 %	Kanada	-1,4 %
20	Niederlande	-15,2 %	Saudi-Arabien	-1,6 %

SustainEx ist das unternehmenseigene Modell von Schroders zu den Dollar-Kosten/Vorteilen der Auswirkungen eines Unternehmens oder Marktes auf die Gesellschaft, die aus Gründen der Vergleichbarkeit nach den Umsätzen erfasst werden. Das Modell bietet einen Hinweis auf die finanzielle Wesentlichkeit der Externalitäten von Unternehmen und kann zur Bewertung des Risikos für die Unternehmensgewinne verwendet werden, wenn diese Externalitäten auf die Unternehmen, die sie verursachen, zurückfallen. Stand der Daten: 31. Juli 2023. Quelle: Schroders. 605743

Die Tabelle ist so zu lesen, dass ein Wert von 3,3% für den spanischen Aktienmarkt bedeutet, dass die dort notierten Unternehmen einen positiven, nicht gewürdigten Effekt auf die Gesellschaft haben, der 3,3% ihrer Umsätze ausmacht.

Wie diese 3,3% qualitativ zu beurteilen sind, zeigt ein Blick auf die Prognose der Gewinnmargen der spanischen Unternehmen für die nächsten 12 Monate. Diese liegt bei 11,3%. Sollten sich die o. g. 3,3% an positiven Effekten auch finanziell niederschlagen, so würde die

Gewinnprognose auf 14,6% ansteigen. Dies entspricht einer Erhöhung der Gewinnprognose um 29%. Die realen Auswirkungen von positiven bzw. negativen Effekten sollten also nicht vernachlässigt werden.

Allerdings lassen sich die Aussagen nicht zwingend auf das einzelne Unternehmen herunterbrechen. Schroders geht vielmehr bei seiner Analyse von potenziellen aggregierten Auswirkungen aus, die sich ergeben würden, wenn man alle spanischen Unternehmen zusammenfassen würde.

Die Tabelle zeigt auch, dass überhaupt nur sechs Länder – Spanien, Deutschland, Dänemark, Schweden, Schweiz und Italien – auf einen positiven Gesamteffekt kommen. Dieser ist zudem bei Spanien besonders groß. In den meisten (anderen) Aktienmärkten würde die Realisierung der dort zu beobachtenden negativen Effekte zu erheblichen Einbrüchen bei den Gewinnprognosen führen. Schroders weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die in den Tabellen gezeigten Werte nicht als Prognose verstanden werden sollten, sondern vielmehr als Hinweise auf die möglichen Chancen und Risiken verschiedenen Unternehmen und Märkte zu sehen sind. Die Aussagen lassen sich des Weiteren nicht zwingend auf die Länder insgesamt übertragen, da jeweils nur die börsennotierten Unternehmen analysiert wurden.

Maßgeblich für das gute Abschneiden des spanischen Marktes sind die großen Versorgungs- und Telekommunikationsunternehmen. So leisten die Versorger wertvolle Dienste für die Gesellschaft, bspw. durch sauberes Wasser und sanitäre Einrichtungen.

Der dänische Markt ist Schroders zufolge der einzige Markt, in dem von einem insgesamt positiven Effekt der Unternehmen auf die Umwelt auszugehen ist. Hierzu trägt vor allem der große Windkraftanlagenhersteller Vestas bei. Wie sich der Einfluss eines Unternehmens negativ auswirken kann, zeigt sich bei Betrachtung der sozialen Aspekte. Hier ist der Hersteller alkoholischer Getränke, Carlsberg, hauptverantwortlich dafür, dass Dänemark im „Sozial-Ranking“ lediglich auf Platz 18 liegt.

Für viele der untersuchten Unternehmen und Märkte hat sich gezeigt, dass diese bei der ESG-Betrachtung bei jeweils einer der drei Komponenten gut abschneiden und bei einer andern schlecht. Es ist plausibel, anzunehmen, dass sich Anleger auf bestimmte Bereiche konzentrieren, bspw. auf Umweltrisiken, und es eher nicht zu einer vollständigen bzw. gleichmäßigen Ausrichtung über alle ESG-Bereiche kommt.

Sowohl in den Niederlanden wie auch in Großbritannien wird das schlechte Abschneiden maßgeblich durch die hohe Abhängigkeit von Herstellern alkoholischer Getränke bedingt. In beiden Märkten würden die negativen Effekte die kompletten Unternehmensgewinne übersteigen.

Schroders beabsichtigt, sein Nachhaltigkeitsranking zu den Aktienmärkten zweimal im Jahr zu aktualisieren.